



## Werbevertrag Bandenwerbung

Zwischen \_\_\_\_\_

Vertreten durch \_\_\_\_\_

(im folgenden Kunde genannt) und dem

**TuS Witten-Stockum 1945 e. V.**

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden

(im folgenden Verein genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Im Rahmen der Werberechte des Vereins in Witten-Stockum auf der Bezirkssportanlage in Witten-Stockum werden dem Kunden \_\_\_laufende Meter Bande als Werbefläche zur Verfügung gestellt. Die Herstellung und Montage der wetterfesten Schilder nach der Vorlage des Kunden veranlasst der Verein. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Kunde gem. Rechnung der vom Verein beauftragten Werbefirma.

Der Kunde stellt die erforderlichen Vorlagen kurzfristig und kostenfrei dem Verein zur Verfügung.

Für die Werberechte zahlt der Kunde \_\_\_\_\_ € zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Jahr, beginnend am \_\_\_\_\_. Die Rechnungslegung erfolgt in einer Summe am \_\_\_\_\_.

Der Vertrag wird zunächst für zwei Jahre geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Seite spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Witten, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
für den Kunden

\_\_\_\_\_  
für den Verein